

Nutzungsbedingungen Schwarzes Brett

Allgemeines

Bei diesem Internetauftritt handelt es sich um ein so genanntes Schwarzes Brett (auch „Bulletin Board“). Dieses dient dazu, Käufer und Verkäufer von nicht verbrieften vinkulierten Namensaktien der Green City AG (die „**Gesellschaft**“) zusammenzuführen. Das Schwarze Brett wird von der Gesellschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ein Vertrag über den Kauf bzw. Verkauf von Aktien kommt ausschließlich zwischen Käufern und Verkäufern außerhalb des Schwarzen Bretts zustande.

Käufer und Verkäufer können ihr jeweiliges Interesse am Kauf und Verkauf wie nachstehend beschrieben bekunden. Es können Inserate bezüglich derjenigen Aktien aufgegeben werden, die die Wertpapierkennnummer (WKN) A1MBEA und die International Security Identification Number (ISIN) DE000A1MBEA1 aufweisen. Das sind alle Aktien, die im Hinblick auf die Vinkulierung folgende Erfordernisse vorsehen: Die Übertragung der Aktien bedarf einer Zustimmung der Gesellschaft, über die der Vorstand entscheidet. Die Zustimmung kann versagt werden, wenn Aktien an Wettbewerber der Gesellschaft oder Unternehmen oder Personen übertragen werden, deren wirtschaftliche Aktivität mit den Unternehmenszielen nicht vereinbar ist. Sie kann außerdem versagt werden, wenn durch die Aktienübertragung ein Käufer mehr als 10% der Anteile an der Gesellschaft halten würde, sei es mittelbar oder unmittelbar.

Kauf

Käufer können unter der Rubrik „Kauf“ ein Inserat aufgeben, indem sie das dortige Eingabefeld mit den notwendigen Daten ausfüllen und angeben, wie viele Aktien sie erwerben möchten. Die Angabe eines Preises ist fakultativ. Das Inserat selbst erscheint – mit Ausnahme der E-Mail-Adresse – nur anonymisiert, um den Schutz der Daten des Käufers zu gewährleisten. Über die angegebene E-Mail-Adresse kann der Verkäufer mit dem Käufer direkt in Kontakt treten.

Verkauf

Verkäufer müssen Aktionäre der Gesellschaft sein und als solche im Aktienregister eingetragen sein. Das Eigentum an den Aktien muss ihnen frei von Rechten Dritter zustehen. Sie können unter der Rubrik „Verkauf“ ein Inserat aufgeben, indem sie das dortige Eingabefeld ausfüllen und angeben, wie viele Aktien sie veräußern möchten. Die Angabe des Preises ist fakultativ. Das Inserat selbst erscheint – mit Ausnahme der E-Mail-Adresse – nur anonymisiert, um den Schutz der Daten des Verkäufers zu gewährleisten. Über die angegebene E-Mail-Adresse kann der Käufer mit dem Verkäufer direkt in Kontakt treten.

Vertragsschluss

Käufer und Verkäufer sind in ihrer Entscheidung frei, ob – und wenn ja unter welchen Bedingungen – sie einen Vertrag abschließen möchten. Die Gesellschaft nimmt hierauf keinerlei Einfluss.

Käufer und Verkäufer haben indes die Möglichkeit, den Vertrag über den Kauf und die Übertragung von Aktien unter Verwendung eines auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Musters abzuschließen. Hierfür muss der als PDF abrufbare Mustervertrag unter der Rubrik „Vertrag“ abgerufen werden. Er enthält auch nähere Angaben zum Vertragsschluss und zur Abwicklung. Die Abwicklung der Zahlungsvorgänge erfolgt bei der Nutzung des Mustervertrages unter Einschaltung des Bankhaus Gebr. Martin AG im Rahmen der Kaufpreisabwicklung. Hierfür erhebt das Bankhaus Martin eine Gebühr. Näheres zur Gebühr ist im Mustervertrag und in der Anlage Treuhandauftrag geregelt. Der Mustervertrag / der

Treuhandauftrag darf inhaltlich nicht geändert werden, sofern er über das Bankhaus Gebr. Martin AG abgewickelt werden soll.

Da die Kaufpreisabwicklung bei Nutzung des Mustervertrages über das Bankhaus Gebr. Martin AG erfolgt, ist in diesem Fall sichergestellt, dass der Verkäufer den Kaufpreis erst erhält, nachdem die Eigentumsübertragung an den Aktien gemäß Mustervertrag erfüllt ist und die Umschreibung im Aktienregister vollzogen ist und umgekehrt der Käufer erst dann Eigentum an den Aktien erwirbt, wenn der Kaufpreis auf dem Treuhandkonto durch Überweisung endgültig eingegangen ist. Allerdings kann die Gesellschaft nicht überprüfen, ob der Verkäufer auch tatsächlich Eigentümer der Aktien ist und die Aktien frei von Rechten Dritter sind.

Der Mustervertrag steht nur bei Aktienveräußerungen zur Verfügung, bei denen der Verkäufer Verbraucher ist.

Weitere Punkte

Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Haftung im Hinblick auf die angegebenen Inserate.

Käufer und Verkäufer müssen volljährig sein.

Die Green City AG behält sich vor, missbräuchliche bzw. nicht im Einklang mit den Nutzungsbedingungen stehende Kauf- und Verkaufsanzeigen zu entfernen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Käufer und Verkäufer selbst um steuerliche Angelegenheiten kümmern müssen.

Ein Kauf- oder Verkaufsinserat wird vom System gelöscht, sofern sich binnen drei Monaten kein Interessent meldet bzw. es nicht zum Vertragsschluss kommt.